

Seminarankündigung

für das SS 2016

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:

Schwerpunkt: „Arbeitsentgelt im Konflikt“

Das Arbeitsentgelt zählt seit jeher zu den umstrittensten Themen im Arbeitsleben. Schon *Adam Smith* wusste im Jahr 1776 zu sagen: “The workmen desire to get as much, the masters to give as little, as possible.” Die Regulierung des Arbeitsentgelts auf den verschiedenen arbeitsrechtlichen Ebenen ist zugleich eine komplizierte Materie. Das Seminar will sich den zahlreichen Fragen zuwenden, die sich mit dem Thema Arbeitsentgelt verbinden. Hierzu gehören der seit dem 1.1.2015 geltende gesetzliche Mindestlohn und die Frage der Kontrolle der Entgelthöhe nach allgemeinen Grundsätzen, aber auch die zahlreichen Flexibilisierungsinstrumente, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben und die zunehmend unter das Kraftfeld der arbeitsrechtlichen AGB-Kontrolle geraten (Widerrufsvorbehalte, Freiwilligkeitsvorbehalte, Befristung von Arbeitsbedingungen, Zielvereinbarungen). Darüber hinaus sollen auch die (sonstigen) Probleme von Sonderzuwendungen angesprochen werden wie etwa Stichtagsklauseln. Je nach Teilnehmerzahl kann sich das Themenfeld auch auf kollektivrechtliche Fragen (Entgeltregelungen auf der Grundlage von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Anrechnungsklauseln, Beteiligungsrechte des Betriebsrats) bis hin zu weiteren Formen staatlicher Entgeltregulierung (Arbeitnehmerentsenderecht, Leiharbeit) sowie auf den Umgang mit dem Arbeitsentgelt in der Insolvenz des Arbeitgebers erstrecken.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studenten, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 20. Januar 2016 um 12:00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Arbeitsrecht (Raum 12.136) im MZG (Blauer Turm) 12. Stock

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 13. April 2016, um 12:00 Uhr im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **24. Februar 2016 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **11. Mai 2016 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlich 7. und 8. Juli 2016**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).